

Kritische Bemerkungen zu Caesars Commentarius VII. de bello Gallico.

II. Teil.

Gestützt auf Meusels und R. Schneiders Ausführungen¹⁾ über den Wert der zweiten Handschriftenklasse, in der Caesars Commentarii de bello Gallico überliefert sind, habe ich in einer früheren Abhandlung²⁾ den Beweis zu liefern gesucht, dass bei der Textgestaltung dieser Schrift die zweite Handschriftenklasse (β) überall da, wo sie eine bessere Lesart als die erste (α) bietet, als selbstständige Quelle zu berücksichtigen ist. Diese Ansicht bricht sich mehr und mehr Bahn. So haben Dittenberger und Dinter in ihren neuesten Auflagen mit ausdrücklicher Beziehung auf meine Abhandlung eine Reihe von Stellen aus β in ihren Text genommen. Am meisten hat Kübler in seiner 1893 erschienenen Ausgabe die zweite Handschriftenklasse berücksichtigt, während andere Herausgeber³⁾ ihr gegenüber eine grössere Zurückhaltung zeigen. Küblers Text weist bedeutend mehr Lesarten von β auf als selbst der Meusels. Allein im siebenten Buch, auf das ich mich auch in der vorliegenden Abhandlung ebenso wie in der früheren beschränke, sind es nicht weniger als 42 Stellen, an denen Kübler Lesarten von β aufgenommen hat, während Meusel die von α bevorzugt. Dem stehen allerdings 28 Stellen gegenüber, an denen Kübler abweichend von Meusel Lesarten von α für echt ansieht. Die letzteren will ich in dem ersten Teil meiner Abhandlung einer näheren Prüfung unterziehen, im zweiten will ich diejenigen Lesarten von β besprechen, die Kübler im Gegensatz zu Meusel nach meiner Meinung mit Recht in den Text genommen hat, im dritten sollen die andern Lesarten von β geprüft werden, deren Echtheit ich trotz Kübler nicht anerkennen kann.

I.

Unter den 28 Lesarten von α sind 4, denen solche von β gegenüberstehen, die nach meiner Meinung gerade so gut sind wie jene, sodass mir eine Entscheidung in diesen Fällen nicht möglich ist. So setzt Kübler 25,3 in Anlehnung an α den Dativ alteri, Meusel mit β den Ablativ altero; 47,2 wählt Kübler mit α das Kompositum exaudito, Meusel mit β das Simplex; 47,3 fügt Kübler mit α hinter arduum noch esse ein, während Meusel es weglässt; 47,4 schreibt Kübler mit α sese, Meusel mit β se. In den drei letzten Fällen würde ich, wenn ich mich entscheiden müsste, die volleren Lesarten in den Text setzen; denn nach meiner Ueberzeugung kann ein Abschreiber leichter ein Wort oder eine Silbe auslassen als hinzufügen, ohne durch einen solchen Zusatz gegen den Sinn oder Sprachgebrauch des Schriftstellers zu verstossen. Im ersten Falle würde ich den Ablativ altero

¹⁾ vgl. Ztschr. f. d. Gymnw., Jahrg. XXXIX, XXXX, XXXXI, Jahresber. d. phil. Vereins.

²⁾ Wissensch. Beilage zum Progr. d. Gym. zu Stargard i. Pomm., 1889.

³⁾ Fügner, Kleist, Schmalz, Fries.

vorziehen, weil diese Lesart ungewöhnlich, aber doch gut ist. Vgl. hierzu auch Meusel i. d. Ztschr. f. d. Gymnw. 1894, Jahresber. S. 323. Bei den andern 24 Stellen erschien mir eine Entscheidung eher möglich. Ich erwähne zunächst eine Stelle, an der Kübler ein Versehen widerfahren ist. 36,1 hat er nämlich in seinem Text mit α expugnacione, während man aus seiner Bemerkung in der praefatio p. LXXVI schliessen muss, dass er das an dieser Stelle allein richtige oppugnacione für echt hält. — 10,1 schreibt Kübler mit α videret positum esse, Meusel¹⁾ mit β positum videret. Caesar gebraucht den Infinitiv Perf. Pass. von diesem Verbum stets²⁾ ohne esse, also scheint es geboten, auch hier esse wegzulassen. Ebenso fügt Kübler 32,3 mit α esse hinter creatum ein, während Meusel³⁾ es mit β weglässt. Der Infinitiv Perf. Pass. kommt von diesem Verbum in Caesars Schriften sonst nicht vor, jedoch spricht für die Weglassung von esse erstens der Umstand, dass Caesar in Abhängigkeit von dicere nur an einer⁴⁾ von 14 Stellen esse hinzufügt, zweitens der Umstand, dass an unserer Stelle schon nach zwei Worten wieder esse und zwar in anderer Bedeutung steht. — 8,2 folgt Kübler α , indem er summo militum sudore schreibt, während Meusel mit β labore für sudore setzt. Die Lesart von β ist ohne jeden Anstoss; ebenso sagt Caesar auch d. b. e. I, 62,1. Dagegen findet sich das Wort sudor bei ihm überhaupt nicht. Auch darf man nicht wie Nipperdey zur Stütze für die Lesart von α zwei Stellen aus Cicero⁵⁾ heranziehen; denn aus diesen geht hervor, dass man zwar multo und plurimo sudore auch in übertragenem Sinne, nicht aber summo sudore sagt, also gebührt labore der Vorzug. Ebenso urteilen auch Kleist und Rheinhard-Herzog. — 17,5 lesen wir bei Kübler nusquam nach α , bei Meusel nunquam nach β . Das Adverbium nusquam findet sich bei Caesar sonst nicht, doch kommt es bei Cicero an drei Stellen in Verbindung mit dem Verbum discedere, das ja auch hier steht, vor. Es sind folgende: Verr. IV, 146 heisst es Cives Romani a me nusquam discedere (= discedebant) „Die römischen Bürger wichen nirgends von mir, d. h. überall, wo ich mich sehen liess, waren sie bei mir“. Ähnlich heisst es de orat. I, 97 Cum ab eo (Crasso) nusquam discederem „obwohl ich nirgends von seiner Seite wich, d. h. obwohl ich immer bei ihm war, wo er auch sein mochte“. Die dritte Stelle lautet ad Att. V, 11,3 Pompeius mihi quoque videbatur, quod scribis Varronem dicere, in Hispaniam certe iturus; id ego minime probabam, qui quidem Theophani facile persuasi nihil esse melius quam illum nusquam discedere. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, dass Cicero es für das beste hält, wenn Pompejus sich überhaupt nicht aus Rom entfernt, sondern daselbst bleibt. Halten wir diese Bedeutung der Worte fest, dann sehen wir, dass nusquam an unserer Stelle nicht passend ist; denn was soll das heissen, die Legionen seien, wo auch immer Caesar ihr Führer gewesen sei, nirgends unverrichteter Sache fortgezogen, sondern dort geblieben? Diesen Sinn würden jene Worte haben. Deshalb ist nusquam aufzugeben. Hierzu wird man sich um so leichter entschliessen, wenn man darauf achtet, dass auch

¹⁾ ebenso Dittenberger (mit Umstellung der Worte), Kleist, Schmalz, Rheinhard-Herzog.

²⁾ d. b. G. III, 21,1; V, 34, 1; VII, 25,1; 40,2.

³⁾ ebenso Rheinhard-Herzog.

⁴⁾ d. b. G. II, 28,2; vgl. hierzu auch Meusel a. a. O. S. 242.

⁵⁾ de div. 22, § 72 und de leg. agrar. II 26, § 69.

das gleich folgende Wort in α falsch überliefert ist; denn dort steht *incepta* statt des allein richtigen *infecta*. Nunquam dagegen bietet keinerlei Anstoss; vorläufig hat es jedoch ausser Meusel nur Kleist in seinem Text. — 20,10 schreibt Kübler mit α *fame et inopia*, Meusel setzt mit β *atque* statt *et*. Caesar fügt durch die Konjunktion *atque inopia* zu den Substantiven *labor* und *periculum* (d. b. G. VII. 32,1; d. b. c. III, 17,6). Da ferner *fames* und *inopia* verwandte Begriffe sind, so ist ihre Verbindung durch *atque* ganz angemessen. Sagt doch auch Cicero *inopia atque indigentia* (Lael. § 29). Ähnliche Beispiele aus Caesar, die zur Vergleichung dienen könnten, sind *iussus atque imperium* (d. b. c. III, 22,1), *tempus atque occasio*, *fraus ac dolus* (d. b. c. II, 14,1). Aus diesen Gründen halte ich die Lesart von β , die auch in Rheinhard-Herzogs Ausgabe zu finden ist, für besser. — 26,2 steht in Küblers Text auf Grund von α *palus, quae perpetua intercedebat*, Meusel stellt mit β *perpetua* vor das Relativpronomen. Letztere Stellung ist die gewöhnliche; doch fragt sich, ob die erstere nicht auch möglich oder vielleicht gar besser ist. Dittenberger meint dies; denn er sagt: „Dadurch, dass *perpetua* in den Relativsatz gezogen ist, wird der Umstand, dass der Sumpf ohne Unterbrechung die Stadt vom Lager trennte, dass also dieses *intercedere* ein zusammenhängendes, nicht teilweises war, weit schärfer bezeichnet, als wenn es hiesse: *perpetua palus, quae intercedebat*“. Dinter motiviert die eigenartige Stellung so: „Nicht attributiv wie 57,4 und VI, 5,4 mit *palus*, sondern prädikativ mit *intercedebat* verbunden, der Sinn ist also eigentlich „ohne Unterbrechung die Stadt vom Lager trennte.“ Diese Art und Weise der Hervorhebung einer Eigenschaft ist im Lateinischen nicht ungewöhnlich, vgl. z. B. d. b. G. I, 47,4 *qua multa utebatur*, notwendig bei substantivierten Adjektiven und Pronomina, z. B. d. b. G. V, 33,6 *quae quisque eorum carissima haberet*“. Auch Seyffert zieht diese Stelle zur Erklärung der unsrigen heran und verweist auf den bekannten Satz aus Nepos: *de servis suis, quem habuit fidelissimum, ad Xerxem misit*. Dagegen bemerke ich folgendes: Die beiden letzten Beispiele können nicht zur Erklärung der unsrigen dienen; denn sie enthalten Superlative, welche bekanntlich¹⁾ oft in einen Relativsatz treten, wenn sich das Relativum zur näheren Bestimmung daran anschliesst. Das Hineinziehen des Adjektivs *multa* aber in den Relativsatz bei dem ersten Beispiel findet darin seine Erklärung, dass bei *uti* ein doppelter Ablativ stehen kann und *multa* sich somit prädikativ fassen lässt. Eine solche Verbindung ist aber mit *intercedere* weder durch Caesars Sprachgebrauch noch sonst belegt. Dagegen findet sich das Adjektiv *perpetua* zweimal²⁾ bei Caesar mit *palus* attributiv verbunden. Dittenbergers Erklärung endlich klingt sehr gesucht. Wenn *perpetua* vor dem Relativsatz steht, denkt kein Leser daran, dass das *intercedere* nur ein teilweises sein könnte. Ausser Meusel hält nur Kleist diese Stellung des Adjektivs für richtig. 40,4 hält Kübler mit α das Partizipium *conspicatus*, Meusel mit β das Präsens *conspicatur* für echt. Die drei unverbundenen Partizipia Perfekti *adhortatus*, *progressus*, *conspicatus* sind anstössig, zumal Caesar nach *progressus* in 20 Fällen³⁾ das *verbum finitum*

¹⁾ vgl. Ell.-Seyff. Lat. Gram. § 250, 2 Anm.

²⁾ vgl. d. b. G. VI. 5,4; VII 57,4 (schon vorher erwähnt).

³⁾ vgl. Meusel a. a. O. S. 324.

setzt, und an einer Stelle¹⁾ ist dies auch das Präsens *conspicatur*, welches auch an unserer Stelle zu den nachfolgenden Präsentien (*moratur, impedit, interdicat*) sehr gut passt. Nur an einer einzigen Stelle²⁾ ist mit dem Partizipium Perfekti *progressus* auch ein Partizipium Perfekti, nämlich *peragitatus*, verbunden, aber durch *que* damit verknüpft. Auch Dittenberger, Kleist, Schmalz und Rheinhard-Herzog haben *conspicatur* in ihren Text genommen. 41,1 wählt Kübler mit α das Perfekt *movit*, Meusel mit β das Präsens *movet*. Letzteres ist vorzuziehen³⁾ da Caesar in diesem wie in dem vorhergehenden Kapitel durchweg das Präsens in den Hauptsätzen anwendet; vgl. *educit, relinquit, reperit, conspicatur* (*conspicatus* α), *moratur, impedit, interdicat, iubet, incipiunt, profugit, exponunt, demonstrant, pervenit*. — § 3 folgt Kübler in dem Satze *multitudine sagittarum atque omnis generis telorum multos vulneratos* der ersten Handschriftenklasse, indem er den Genetiv *omnis generis* setzt, während Meusel auf Grund der zweiten den Ablativ bietet. Letzterer ist entschieden richtig; zum Beweise⁴⁾ dafür dient d. b. e. I, 26,1, wo Caesar *turres multis tormentis et omni genere telorum completas ad opera Caesaris appellebat* sagt. Dem *multis* entspricht an unserer Stelle *multitudine*, und *omni genere* ist in der Bedeutung „allerlei“ zu fassen. Dagegen hätte Caesar, wenn er *telorum* von *multitudine* abhängen lassen wollte, wohl *cuiusque* (nicht *omnis*) *generis* geschrieben, wie d. b. G. V 12,5; d. b. e. I, 51,2; III, 63,6. Ausser Meusel haben auch Kleist und Rheinhard-Herzog den Ablativ *omni genere* in ihrem Text. — 47,3 setzt Kübler mit α das Perfekt *existimaverunt*, Meusel mit β das Imperfekt *existimabant*, welches er so begründet⁵⁾: „Die Ansicht *nihil adeo arduum sibi esse, quod non virtute consequi possent* bildeten sich die Soldaten nicht erst, nachdem die 10. Legion Halt gemacht hatte (§ 1), auch nicht erst nach den vergeblichen Versuchen der Offiziere (§ 2), sondern sie hatten diese Überzeugung gleichzeitig mit jenem *constiterunt* (und *retinebantur*)“. Wenn aber jemand daran Anstoss nimmt, dass dem Imperfekt *existimabant* das Perfektum *fecerunt* durch *neque* koordiniert wird, so verweise ich ihn auf die Stelle d. b. e. III, 34,1, wo es heisst: *Caesar . . . temptandas sibi provincias longiusque procedendum existimabat et . . . L. Cassium Longinum . . . ire . . . iussit*. Auch Dittenberger und Rheinhard-Herzog halten das Imperfekt für richtig. — § 6 entscheidet sich Kübler mit α für den Plural *muris*, Meusel⁶⁾ mit β für den Singular *muro*. Da Caesar in diesem wie im folgenden Kapitel siebenmal von derselben Stadtmauer den Singular gebraucht, ist es unglaublich, dass er an unserer Stelle den Plural gesetzt haben sollte. Auch Dittenberger, Kleist, Fries und Rheinhard-Herzog haben den Singular aufgenommen. — 51,3 handelt es sich gleichfalls darum, ob der Plural oder Singular von Caesar herrührt; Kübler schreibt nämlich mit α *contra hostes*, Meusel mit β *contra hostem*. Da Caesar in Verbindung mit *contra*

1) d. b. G. V, 49,5.

2) d. b. e. I, 80,2.

3) Ebenso urteilen Dittenberger, Kleist, Schmalz und Rheinhard-Herzog.

4) Auch d. b. G. III, 14,2 heisst es ähnlich *omni genere telorum*.

5) vgl. a. a. O. S. 350.

6) vgl. a. a. O. S. 258.

stets¹⁾ den Singular von *hostis* anwendet, so kann auch hier der Singular nicht zweifelhaft sein. Kleist und Rheinhard-Herzog sind derselben Ansicht. — 53,1 folgt Kübler α in den Worten *ad extremam orationem*, während Meusel mit β *ad extremum* schreibt und das dabeistehende *oratione*²⁾ einklammert. Die Lesart von α bietet mancherlei Anstoss. Zwar bedeutet *extrema oratio* „Schluss der Rede“, aber *ad extremam orationem* wohl nicht „am Schluss der Rede“, sondern dafür müsste es doch wohl in *extrema oratione* heissen, wie Cicero auch in *extremo libro* sagt³⁾. Zweitens ist der Begriff *oratio* hier unmittelbar nach dem *Synonymum contio* völlig überflüssig. Deshalb halte ich die Lesart von α für unecht. Allerdings bietet auch β das Wort *oratio* und zwar im Ablativ, der unmöglich zu *confirmatis* gezogen werden kann. Einfacher ist es, ihn als Glosse zu *contione* anzusehen, die allmählich in den Text eingedrungen ist und in α teils eine Änderung erfahren, teils veranlasst hat. Die in β noch übrig bleibenden Worte *ad extremum* sind sehr passend, sie bedeuten „zum Schluss“⁴⁾. Auch Dittenberger und Kleist halten *ad extremum* für echt. — § 4 nimmt Kübler aus α die *Präsentien refecit* und *traducit*, Meusel⁵⁾ aus β die *Perfekte refecit* und *traduxit* in seinen Text. Letztere passen besser zu den vorhergehenden *Perfekten movit, reduxit* und *eduxit*. Auch steht *refecit* in einer guten Handschrift⁶⁾ der ersten Klasse. Sodann fügt Kübler hier in Anlehnung an α vor *exercitum* noch *eoque* ein, während Meusel mit β *eo* fortlässt und *exercitumque* schreibt. In Caesars Schriften findet sich nur einmal⁷⁾ bei *traducere* der Ablativ *ponte* und dazu noch aus dem allgemein überlieferten *Aekusativ pontem* hergestellt. An zwei andern⁸⁾ Stellen steht *ponte* in Verbindung mit *effecto* und *refecto* bei *traducere*. Hiermit liesse sich nun wohl der Zusatz von *eo* an unserer Stelle rechtfertigen, aber wer würde es vermessen, wenn es nicht dastände? Die Lesart *exercitumque* (statt *exercitum eoque*) hat ausser Meusel auch Schmalz in seinem Text. — 57,1 steht in α *Id est oppidum Parisiorum, quod positum est in insula fluminis Sequanae*, und ebenso lesen wir bei Kübler, während Meusel mit die beiden Worte *quod* und *est* weglässt. Dass dieselben nach Caesars Sprachgebrauch fehlen können, beweist nicht nur eine Stelle in § 3 des nächsten Kapitels, wo sich Caesar ausdrücklich auf unsere bezieht, sondern auch noch mehrere andere Stellen, wie d. b. G. VII, 12,2; 55,1; d. b. e. I, 61,4. Auch bei *vicus* steht das *Partizip* d. b. G. III, 1,5. Einzelne von diesen Beispielen zeigen auch, dass das *Partizip* nicht immer wie 58,3 der Ortsbestimmung folgt. Nur an einer Stelle hat Caesar statt des *Partizips* einen *Relativsatz*, nämlich d. b. G. III, 9,10. Diese Stelle hat aber mit der unsrigen viel weniger Ähnlichkeit als die fünf anderen. Deshalb gebührt der Lesart von β der Vorzug. Auch Ditten-

¹⁾ im ganzen 10 mal: d. b. G. VI, 7,4; VII, 67,2; 74,1; d. b. e. I, 41,4; 42,1; 70,3; 80,2; III, 31,4; 46,1; 63,1.

²⁾ Schon Clarke hat dasselbe in seiner Ausgabe getilgt.

³⁾ vgl. *de off.* III, 9.

⁴⁾ vgl. d. b. G. IV, 4,2. Cic. *de div.* II, 85; in *Verr.* III, 128.

⁵⁾ ebenso Dittenberger, Schmalz und Rheinhard-Herzog.

⁶⁾ nämlich in dem von Meusel verglichenen *cod. Ashburnhamianus*.

⁷⁾ d. b. G. II, 10,1.

⁸⁾ d. b. G. VII, 35,1; 58,5.

berger, Kleist und Schmalz lassen quod und est weg. — 64,2 setzt Kübler mit α den Indikativ habuerat, Meusel mit β den Konjunktiv habuerit. Der letztere ist in der indirekten Rede wohl am Platze, dagegen lässt sich der Indikativ nicht, wie es Dinter versucht, mit Beispielen rechtfertigen, wie d. b. G. II, 4,10 qui uno nomine Germani appellatur und VI, 10,5 quae appellatur¹⁾ Bacenis, weil diese Relativsätze als erklärende Zwischenbemerkungen des Schriftstellers aufzufassen sind. Unser Relativsatz dagegen ist unzweifelhaft aus dem Sinne des Vereingetorix gesprochen. Auch Dittenberger, Kleist, Schmalz und Rheinhard-Herzog wählen den Konjunktiv. — 65,2 schreibt Kübler ebenso wie fast alle andern Herausgeber mit α oppida ac muros, Meusel mit β oppida murosque, das sonst nur noch bei Rheinhard-Herzog zu finden ist. Die Verbindung der beiden Substantiva mit ac findet sich bei Caesar niemals. Dagegen hängt er öfter an das Substantiv murus die Partikel que zur Verknüpfung an; vgl. d. b. G. II, 6,2; 12,2; VII, 27,3; d. b. c. I, 21,2; III, 81,1. In umgekehrter Reihenfolge verknüpft Caesar die beiden Substantiva durch que d. b. c. II, 25,1. Also darf man annehmen, dass er auch an unserer Stelle nicht ac muros, sondern murosque geschrieben hat. — 67,1 folgt Kübler α in den Worten omnibus iure iurando adactis, während Meusel mit β statt des Ablativs ad iusiurandum setzt. Caesar gebraucht dasselbe Verbum noch zweimal²⁾ in Verbindung mit iusiurandum und wendet da den blossen Aekusativ an. Man könnte also meinen, dass er auch an unserer Stelle den blossen Aekusativ gewählt hat, und ad streichen³⁾, aber es gibt ein Beispiel, aus dem wir erschen, dass bei dieser Redensart auch die Praeposition ad vorkommt; vgl. Sall. de coniur. Cat. 22,1. Da nun die mit ad zusammengesetzten Komposita auch sonst⁴⁾ teils mit dem blossen Aekusativ teils mit ad und dem Aekusativ verbunden werden, so darf man an der Lesart von β keinen Anstoss nehmen. Der Ablativ dagegen, welchen α bietet, lässt sich nur durch Beispiele aus Livius belegen. Auch Kleist und Rheinhard-Herzog entscheiden sich wie Meusel für die Lesart von β . — 67,6 entnimmt Kübler aus α das Verbum circumirentur, Meusel aus β circumvenirentur. Nach Caesars Sprachgebrauch sind beide Verba möglich, jedoch muss man circumvenirentur in den Text setzen, da dieses ausser β auch eine gute Handschrift⁵⁾ der ersten Klasse hat. Ebenso urteilen Kleist, Fries und Rheinhard-Herzog. — 76,1 schreibt Kübler mit α quibus ille pro meritis, Meusel mit β pro quibus meritis. Nun gehört aber zu den Verben iusserat, reddiderat, attribuerat offenbar dasselbe Subjekt, wie zu dem vorhergehenden usus erat, nämlich Caesar, also ist der Zusatz von ille hier unstatthaft. Dieses würde ja auf eine andere Person als auf Caesar hindeuten; darum muss es fehlen. Auch Kleist, Fries und Rheinhard-Herzog lassen es fort. — 83,2 hat Kübler in Anlehnung an α necessario ohne Verknüpfung mit dem vorhergehenden Satz in seinem Text, während Meusel mit β noch die Partikel que dem Worte anhängt. Wenn ich auch nicht behaupten will, dass das

¹⁾ Dafür schrieb schon Stephanus appellatur, ebenso Meusel, Dittenberger, Kleist, Schmalz, Fries, Rheinhard-Herzog.

²⁾ d. b. c. I, 76,3; II, 8,5. Vgl. auch Cic. Acad. II, 116.

³⁾ so Ciaconius, vgl. Meusel, Coniect. Caesar S. 65.

⁴⁾ z. B. adire ad periculum (Caes. d. b. c. II, 7,1), adire periculum (Cic. orat. 98; pro Sext. Rose. 110)

⁵⁾ Der cod. Moysiaccensis.

Asyndeton gegen Caesars Sprachgebrauch ist, scheint mir doch die Verbindung mit *que* besser zu sein, um so mehr, da Caesar auch d. b. e. I, 48,3 *necessarioque* in ähnlichem Zusammenhang sagt. Die Lesart von β findet sich sonst nur noch bei Rheinhard-Herzog.

Während ich an den bisher besprochenen Stellen Kübler nicht recht geben kann, billige ich an den beiden folgenden sein Festhalten an α . 54,3 schreibt er nämlich mit α *omnibus ereptis copiis*, Meusel dagegen mit β *omnibus ereptis sociis*. Letztere Lesart ist falsch; denn selbst unter Ariovists drückendem Regiment hatten die Häduer nicht alle Bundesgenossen¹⁾ verloren. Zu diesem sachlichen Grunde gesellt sich noch ein sprachlicher, da Caesar *eripere* im Sinne von „wegnehmen“ nur mit einem sachlichen Objekt²⁾ gebraucht, während er es in Verbindung mit einem persönlichen in der Bedeutung „retten“ anwendet. Die Lesart von α dagegen ist ohne jeden Anstoss, natürlich muss man *copiae* wie d. b. G. I, 31,5 im Sinne von „Hilfsmittel“ fassen. Die Worte haben dann einen ähnlichen Sinn wie die Wendung *fortunis omnibus ereptis* in Ciceros Rede gegen Verres III, 128. — Die zweite Stelle findet sich 88,3, wo bei Kübler *omissis pilis* (nach α), bei Meusel *emissis pilis* (nach β) zu lesen ist. Die Wendung *pila emittere* gebraucht Caesar nur d. b. G. II, 23,1 und zwar in dem Sinne „die Wurfspiesse schleudern“. Nach der Lesart von β müsste man also annehmen, dass die römischen Soldaten zuerst ihre Wurfspiesse auf die Feinde geschleudert und dann zum Schwerte gegriffen hätten. Dieser Sachverhalt ist zwar an sich ohne Anstoss, aber seine Erwähnung in diesem Zusammenhang nimmt wunder; denn das geschah ja regelmässig. In diesem Zusammenhang aber erwartet man etwas Aussergewöhnliches. In höchster Not eilt Caesar mit zusammengerafften Truppen zur Hilfe herbei. Wie sie heranstürmen, dringen die Feinde auf sie ein (*hostes proelium committunt* § 1). Kampfgeschrei ertönt auf beiden Seiten. Es findet ein ähnlicher Zusammenprall statt wie einst im Kampfe mit Ariovist, wo die Römer nicht Zeit hatten, ihre Wurfspiesse zu gebrauchen, sondern sie unbenutzt bei Seite warfen; vgl. d. b. G. I, 52,4 *reiectis pilis cominus gladiis pugnatum est*. Was Caesar dort mit den Worten *reiectis pilis* ausdrückt, würde an unserer Stelle die Lesart von α , welche *omissis pilis* lautet, bedeuten; denn ähnlich heisst es bei Sallust *de coniur. Cat.* 60,2 *pila omittunt; gladiis res geritur*. Deshalb halte ich die Lesart von α für richtig.

Dies sind die 28 Stellen im siebenten Buch, an denen Kübler abweichend von Meusel Lesarten von α bevorzugt.

II.

Im zweiten Teil meiner Abhandlung wende ich mich zu denjenigen Lesarten von β , welche Kübler nach meiner Meinung mit Recht in den Text genommen hat, während sie Meusel verschmäht. Es sind im ganzen neun. 9,3 fügt Kübler vor *suis* noch *omnibus* ein, und dies kann ich nicht einfach als Glosse ansehen; denn Caesar hat eine gewisse Vorliebe *omnes* und *sui* mit einander zu verbinden³⁾. Auch hat *omnes* insofern eine gewisse Berechtigung, als man es sowohl auf diejenigen Römer, welche Caesar zurückliess,

¹⁾ d. b. G. I, 35,3; 36,5.

²⁾ Zweimal (d. b. e. I, 2,3 und 34,6) ist es bei dem Objekt *legiones* durch Konjektur hergestellt, und an der ersten Stelle ist noch *ab eo* hinzugefügt.

³⁾ vgl. Meusels *Lex.* Bd II, 1, S. 926, wo 16 Stellen dafür angeführt sind.

wie auf diejenigen, die er bei sich hatte, als auch auf diejenigen, zu denen er gelangte, beziehen kann. Mit omnibus inopinantibus gleichbedeutend ist der Ausdruck contra omnium opinionem; vgl. d. b. G. VI, 30,1; VII, 56,3. — 15,2 schreibt Kübler mit β sperabant statt confidebant (α). In diesem Satze ist die Lesart von α lückenhaft, was selbst Nipperdey zugibt, indem er mit β hinter proponebant die Worte quod se prope einschleibt, und am Anfang des nächsten Satzes ist das in α überlieferte dicebatur falsch, wofür Nipperdey, wie alle andern Herausgeber, auch auf Grund von β deliberatur schreibt. Wenn nun zwischen diesen beiden Stellen eine andere steht, an der gleichfalls die beiden Handschriftenklassen von einander abweichen, muss man da nicht von vornherein für β Partei nehmen? Das ist der Grund, weshalb ich mich für sperabant entscheide, gegen das nichts einzuwenden ist, obwohl ich zugebe, dass an dieser Stelle auch confidebant sehr wohl passen würde. — 19,2 fügt Kübler vor obtinebant die aus entnommenen Worte certis custodiis ein, und diese Worte bilden keinen überflüssigen Zusatz; denn wie omnia vada zeigt, gab es eine Menge seichter Stellen in dem Sumpfe. Dazu kamen solche, an denen früher Brücken über den Sumpf führten, deren Oberbau abgebrochen war, deren Unterbau aber gewiss noch stand und leicht eine Wiederherstellung der Brücken zuließ. Wenn alle diese Stellen nicht durch zuverlässige Wachen besetzt waren, konnte leicht an der einen oder andern ein feindlicher Einbruch erfolgen, so dass der Sumpf dann den Galliern keinen ausreichenden Schutz mehr bot. Darum ist der Zusatz inhaltlich¹⁾ wohl am Platze. Auch sprachlich lässt sich nichts dagegen einwenden; denn obtinere mit dem Abl. instr. findet sich in ähnlicher Weise d. b. e. I, 38,1 (legionibus obtinere Hispaniam) und das Adjektivum certis in ähnlicher Verbindung mit auctoribus d. b. e. II, 18,3 und 37,3. — Auch 30,4 hält Kübler die von β hinter patianda überlieferten Worte et perferenda, die α nicht hat, für echt, während Meusel sie in seinem Text weglässt. Mir scheinen die Worte hier ebenfalls ganz angemessen zu sein, während ich das blosses patianda in diesem Zusammenhange zu matt finde. Die Worte lassen sich etwa fassen wie patienter ferre²⁾ oder (singulari) patientia ferre³⁾. Beide Verba verbindet auch Cicero mit einander Tusc. IV, 53, wo er in patiando⁴⁾ ac perferendo sagt. Ausser Kübler haben auch C. Schneider, Walther, Fügner, Dinter und Rheinhard-Herzog diese Worte in ihrem Text. — 34,1 schreibt Kübler mit β dissensionum, Meusel mit α dissensionis. Für den Plural sprechen folgende Gründe: Erstens passt er wohl zu dem vorausgehenden controversiarum, sodann hat Caesar von denselben Parteikämpfen der Häduer im vorhergehenden Kapitel § 1 auch den Plural gesetzt. Ferner lehrt uns sein Sprachgebrauch, dass er den Plural in ähnlichem Sinne noch dreimal⁵⁾ anwendet. Endlich findet sich derselbe auch bei Cicero an einer der unsrigen sehr ähnlichen Stelle, nämlich in Cat. III, 24, wo es heisst recordamini, Quirites, omnes civiles dissensiones. Nur Fügner und Rheinhard-

¹⁾ Aus dem Gesagten geht auch hervor, dass die fehlerhaft überlieferten Worte ac saltus nicht einfach zu streichen sind; Nipperdey schreibt dafür ac transitus, andere atque aditus.

²⁾ d. b. G. VII, 77,5; d. b. e. I, 85, 11; III, 15,5.

³⁾ d. b. e. III, 47,6.

⁴⁾ vgl. auch perpetior et perfero Cic. de or. II, 77.

⁵⁾ d. b. G. VI, 22,3; VII, 1,2; d. b. e. III, 1,3.

Herzog halten ausser Kübler den Plural für richtig. — 41,4 folgt Kübler β in den Worten *se in posterum diem similem ad casum parare*, während dieselben bei Meusel in Anlehnung an α *se in posterum diem similemque casum apparare* lauten. Das Verbum *apparare* verbindet Caesar dreimal mit dem Aekusativ (*aggerem, proditionem, reliqua*), einmal mit dem Infinitiv, dagegen findet sich *se apparare in aliquid* weder bei ihm noch sonst. Ferner fällt in der Verbindung *in posterum diem similemque casum* die Verknüpfung ganz ungleichartiger Begriffe auf. Dinter rechtfertigt sie so: „Das allgemeine *diem* wird durch *casum* erst genauer bestimmt“. Diese Auffassung teile ich nicht; denn *casus* drückt im Verhältnis zu dies nichts Spezielleres aus. Diese beiden Einwände lassen sich gegen die Lesart von α erheben. Gegen die Lesart von β kann der zweite von ihnen nicht geltend gemacht werden; denn in *posterum diem* ist zeitlich zu fassen, und die Worte *similem ad casum* gehören zum Verbum *se parare*, nur ist zuzugeben, dass sich auch die Konstruktion *se parare ad aliquid* bei Caesar nicht findet. Vielmehr gebraucht er sonst *parare* nicht reflexiv und nur mit dem Aekusativ verbunden, aber die hinzugefügten Objekte sind ganz anderer Art als das Substantiv *casus*. Dieses Wort kommt bei ihm einmal¹⁾ in Verbindung mit einem Kompositum von *parare* vor, nämlich in der Wendung *se ad . . . omnes casus comparant*. Hiernach ist es wohl möglich, dass Caesar auch das Simplex so gebraucht hat. Nun bleibt noch ein Anstoss bei der Lesart von β übrig. Dieser betrifft die ungewöhnliche Stellung der Präposition *ad* hinter *similem*, während Caesar sonst *ad* nur hinter das Relativpronomen (*quem, quam*) zu stellen pflegt. Aber auch bei Cicero findet sich einmal dieselbe Präposition hinter einem Adjektiv, nämlich *de off. II, 19 vel secundas ad res vel adversas*. Demnach lässt sich gegen die Lesart von β kein triftiger Grund anführen, sie ist also sicher besser als die von α . — 69,7 wählt Kübler mit β das Kompositum *disponebantur*, während Meusel²⁾ mit α dafür das Simplex setzt. Gegen letzteres lässt sich durchaus nichts einwenden, und doch ist das Kompositum vorzuziehen; denn Caesar verbindet *stationes* noch zweimal³⁾ mit demselben Verbum, und die Wendung *stationes disponere in castellis* braucht nicht zu bedeuten „in jedem Kastell mehrere Abteilungen unterbringen“, was der Sinn an unserer Stelle verbieten würde, sondern kann auch heissen „die Abteilungen auf die einzelnen Kastelle verteilen, so dass nur eine auf jedes kommt“. Die Möglichkeit dieser Bedeutung zeigt der Satz⁴⁾ . . . *cohortatus Haeduos, ut . . . equitatum omnem et peditum milia decem sibi celeriter mitterent, quae in praesidiis rei frumentariae causa disponeret*. Auch hier sollen nicht alle Reiter und die 10000 Fusssoldaten in jedem einzelnen praesidium untergebracht, sondern über sämtliche verteilt werden. Also lässt sich gegen das Kompositum an unserer Stelle kein berechtigter Einwand geltend machen. Da Caesar nun auch sonst das Kompositum mit *stationes* verbindet, das Simplex aber nicht, da ferner das Kompositum die vollständigere Lesart bildet, aus der die Entstehung des Simplex leichter zu erklären ist, so ist *disponebantur* auch

¹⁾ d. b. G. VII, 79,4.

²⁾ ebenso alle neueren Herausgeber ausser Fügner, der *disponebantur* hat, früher auch Rheinhard (vgl. 2. Aufl.)

³⁾ d. b. G. V, 16,4; d. b. e. I, 73,3.

⁴⁾ d. b. G. VII, 34,1.

als die ursprüngliche Lesart anzusehen. — 79,3 schreibt Kübler mit β *concurritur* statt des von α überlieferten *concurrunt*, welches Meusel aufnimmt. Gegen die aktive Form ist mit Recht der Einwand¹⁾ erhoben, dass hier das Subjekt fehlt, welches Caesar sonst stets hinzufügt. Dagegen gebraucht er *concurritur* d. b. G. VII, 4,2 und 84,2 *concursum est* d. b. G. II, 33,3 den Infinitiv *concurri* d. b. c. III, 93,1. Ebenso sprechen die beiden gleich folgenden *Passiva fit* und *excitantur* mehr für die passive Form. Auch von ähnlichen Verben wendet Caesar gern die passiven Formen an, so von *occurrere*, *ire*, *venire*, *discedere*. Der Einwand aber, dass bei Annahme der passiven Form inter eos keine rechte Beziehung hat, verschlägt wenig. Wer die Worte im Zusammenhang liest, bezieht sie ohne weiteres auf die Insassen von Alesia. — In § 2 des nächsten Kapitels folgt Kübler β , indem er *omnium militum intenti animi* schreibt, während α *omnes milites intenti* dafür bietet, was alle Herausgeber angenommen haben. Blicken wir auf Caesars Sprachgebrauch, so sehen wir, dass er *intentus* noch dreimal anwendet und zwar zweimal in Verbindung mit dem Plural von *animus*²⁾, einmal mit dem Plural von *oculus* und *mens*³⁾. Diese Beispiele zeigen, dass die Lesart von β seinem Sprachgebrauch durchaus entspricht. Da sie nun gegenüber der von α vollständiger ist und aus ihr sich leichter die Entstehung der in α überlieferten begreifen lässt, halte ich sie für die ursprüngliche.

Dies sind die neun Lesarten von β , welche Kübler nach meiner Überzeugung mit Recht in seinen Text aufgenommen hat.

III.

Ausser diesen hat Kübler noch 33 Lesarten aus β entlehnt, über die ich nicht ein so zustimmendes Urteil fällen kann. Diese will ich im dritten Teile meiner Abhandlung einer näheren Prüfung unterziehen. 1,5 schreibt Kübler mit β *faciat* und *vindicet* statt der Pluralformen *faciant* und *vindicent*, die α bietet. Der Singular ist nicht am Platze; denn ein einzelner Mann konnte unter den obwaltenden Umständen nicht den Krieg beginnen und den Galliern die Freiheit verschaffen, sondern nur ein ganzer Stamm. Diesen Sinn kann aber *qui faciat et . . . vindicet* nicht haben, da ein entsprechendes Substantiv nicht vorhergeht. Die Richtigkeit dieser Auffassung findet darin ihre Bestätigung, dass es am Anfang des nächsten Kapitels *profidentur Carnutes* heisst und auch am Anfang des dritten Kapitels durch die Worte *Carnutes concurrunt* der Stamm stärker hervorgehoben wird als seine Führer⁴⁾, die übrigens doch auch zwei (nicht einer) waren, was ebenfalls Verdacht gegen jenen Singular erweckt. — § 6 fügt Kübler auf Grund von β noch vor in *primis* das Pronomen *eius* ein. Dies kann natürlich nur der Genetiv vom Neutrum sein und allein den Zweck haben, auf den folgenden Finalsatz *ut . . . intercludatur* hinzuweisen. Die Redensart *rationem habere* verbindet Caesar nur an dieser Stelle mit einem folgenden *ut*-Satz, sonst fügt er immer einen Genetiv ohne *ut*-Satz hinzu. Ferner wendet er die Genetivform *eius* vom Neutrum ohne

¹⁾ vgl. Meusel a. a. O. S. 390 flg. Mommsen schlägt deswegen *hi* für das überlieferte *his* vor, jedoch fehlt jenem die rechte Beziehung, während *his* zu *auxiliis* vortrefflich passt.

²⁾ d. b. G. III, 22,1 *omnium nostrorum intentis animis*; d. b. c. III, 19,4 *omnium animi intenti*.

³⁾ d. b. G. III, 26,2 *omnium oculis mentibusque ad pugnam intentis*.

⁴⁾ vgl. *Cotuato et Conconnetodumno ducibus*.

ein zugehöriges Substantiv sonst nicht an, sondern statt dessen *eius rei*¹⁾. Wollte man nun in *eius* nur einen Teil der ursprünglichen Lesart sehen und *rei* hinzusetzen, könnte man nicht nur an der Stellung der Worte Anstoss nehmen, sondern auch statt *eius rei* lieber *huius rei* wünschen, wie Caesar auch *huic rei studendum, ut*²⁾ sagt. Deshalb ist es geraten, *eius* lieber als Glosse anzusehen, wie solche ja auch Kübler in β annimmt³⁾. — In § 2 des nächsten Kapitels findet sich in Küblers Text die Lesart von β *gravissimae caerimoniae continentur*, während Meusel ebenso wie alle übrigen Herausgeber die Lesart von α , welche *gravissima caerimonia continentur* lautet, aufgenommen hat. Das Wort kommt sonst in Caesars Schriften nicht vor, nur gebraucht er es einmal in einer Stelle bei Sueton cap. 6 und dort im Singular. Auch Cicero wendet das Wort öfter⁴⁾ im Singular an. Da an unserer Stelle nun offenbar nur eine feierliche Handlung gemeint ist, muss man den Plural verwerfen. 6,3 nimmt Kübler die Lesart von β auf, die *qui eo tempore pacati viderentur* lautet, während es in α *eo tempore qui quieti viderentur* heisst. Es fragt sich zunächst, ob es besser ist, die Worte *eo tempore* in den Relativsatz hineinzuziehen oder nicht. Auch Dittenberger zieht sie hinein. Dagegen meine ich, Caesar hat doch jedenfalls zu sich gesagt: „Jetzt darf ich mein Leben auch denen nicht anvertrauen, die friedlich zu sein scheinen“. Offenbar haben die Worte *eo tempore* einen grösseren Nachdruck, wenn sie im Hauptsatz stehen. Auch der Begriff *pacati* in Verbindung mit *viderentur* ist nicht zutreffend; denn *pacati* waren sie wirklich, *quieti* dagegen schienen sie nur zu sein. Aus diesen Gründen gebührt der Lesart von α der Vorzug. — 8,3 schreibt Kübler mit β *ut quam maximum hostibus terrorem inferant*, Meusel setzt mit α *et* statt *ut*. Natürlich meint Kübler nicht, dass dieser *ut*-Satz dem vorhergehenden *ut*-Satz koordiniert⁵⁾, sondern subordiniert ist, wie d. b. G. VII, 49, 1 und 2. Aber auch bei dieser Auffassung ist *ut* durchaus nicht am Platze; denn das möglichst weite Umherschweifen der Reiter hat für sich allein noch nicht die Wirkung, dass die Feinde von möglichst grossem Schrecken erfüllt werden; vielmehr muss noch manches andere, wie Sengen, Brennen, Plündern, Rauben, Gefangennehmen, Morden, hinzukommen. Also ist *ut* unlogisch. Dagegen bietet *et* keinen Anstoss. Auch an einer andern⁶⁾ Stelle ist *ut* und zwar im Anschluss an einen finalen Relativsatz falsch überliefert, wo es Kübler gleichfalls beibehält, während fast alle neueren Herausgeber⁷⁾ dafür *et* setzen. — 11,2 und 12,3 wählt Kübler auf Grund von β in Verbindung mit *arma* das Kompositum *proferre*, während Meusel α folgt und *conferre* schreibt. Was ist richtig? *Arma proferre* kommt bei Caesar nur einmal vor, nämlich d. b. c. II, 22,5, wo es heisst *Massilienses arma tormentaque ex oppido, ut est imperatum, proferunt*, und die Vermutung liegt nahe, dass hier der Zusatz von *tormenta* für die Wahl von *proferre* mitgewirkt hat. Dagegen findet sich *arma*

1) vgl. Meusels Lexikon II, 1, S. 261 und 262, wo 19 Beispiele für diesen Gebrauch angeführt sind.

2) vgl. d. b. G. VII, 14,2.

3) z. B. d. b. G. VII, 19,2 in *civitates*; 41,1 *noctis* und sonst.

4) vgl. *de inv.* II, 66; 161. *pro Balb.* 55. *de har. responso* 21. *pro Rose. Am.* 113.

5) wie z. B. d. b. G. IV, 19,1; d. b. c. I, 22,5.

6) d. b. G. VI, 23,4.

7) Walther, Meusel, Kleist, Fügner, Fries, Schmalz, Rheinhard-Herzog.

conferre bei Caesar zweimal¹⁾ und bedeutet „die Waffen zusammenbringen“ (und zwar zu dem Zweck, damit sie nicht mehr dem einzelnen zur Verfügung stehen und zur Ausübung von Feindseligkeiten gebraucht werden können). Was weiter mit ihnen geschehen sollte, bestimmte der Feldherr, gewiss ohne zu fordern, dass sie zu ihm hinausgebracht würden, wie die Zugtiere²⁾, welche er zu bestimmten militärischen Zwecken verwenden konnte, was doch von den gallischen Waffen nicht galt. Wahrscheinlich hat ein flüchtiger Abschreiber, durch das unmittelbar folgende *produci* veranlasst, auch *proferri* statt *conferri* geschrieben. — 27,2 folgt Kübler der Lesart von β , indem er *Legiones intra vineas in occulto expeditas cohortatur* schreibt. In drei Handschriften der ersten Klasse lautet die Stelle *Legionibusque extra castra vineas expeditis cohortatus*, während zwei derselben Klasse das Wort *castra* auslassen. Zunächst ist *cohortatur* falsch; denn das Präsens ist hier zwischen lauter Perfekten³⁾ unstatthaft. Ferner ist der *abl. abs. legionibus expeditis* als die seltenere Konstruktion, die aber auch 60,1 und sonst von Caesar angewandt worden ist, sicher für die ursprüngliche anzusehen, aus der erst der *Aekusativ* hergestellt worden ist. Soweit muss man der Lesart von α folgen. Dagegen sind die allein in β überlieferten Worte *in occulto* aus dieser Handschrift zu entnehmen, wozu sogar Nipperdey⁴⁾ sich verstanden hat. Ueber die noch übrig bleibenden Worte gehen die Ansichten auseinander. Während Meusel sie als Glosse bezeichnet, schlägt Heller⁵⁾ vor *inter castra vineasque* zu schreiben, ein Vorschlag, den auch Dittenberger und Schmalz angenommen haben, während Walther nur *intra vineas* in seinem Text hat. Dabei ist zu beachten, dass das Wort *castra* nach einem ähnlich klingenden Wort, nämlich *contra*, in den Handschriften der ersten Klasse auch an einer andern⁶⁾ Stelle ausgefallen ist, wo alle Herausgeber es auf Grund von β setzen. Mir gefällt am besten der Vorschlag Oudendorps, welcher *extra castra intra vineas* schreibt. — In § 5 des folgenden Kapitels fügt Kübler nach β zwischen *omni* und *numero* noch *eo* ein, was Meusel ebenso wie alle andern Herausgeber weglässt. Caesars Sprachgebrauch lehrt, dass er beide Worte (*omnis* und *is*) zusammen oft⁷⁾ zu einem Substantivum hinzusetzt. Aber niemals findet sich dieser Gebrauch bei *numerus*, und der Ausdruck *ex omni numero* ohne *eo* kommt bei ihm zweimal⁸⁾ vor. Auch ist festzuhalten, dass Caesar überall⁹⁾ da, wo er die Worte *omnis* und *is* mit einem Substantiv, an das sich ein Relativsatz anschliesst, verbindet, das Pronomen *is* in der Bedeutung „derjenige“ anwendet, eine Bedeutung, die *eo* an unserer Stelle nicht haben kann. Also ist es zu verwerfen. — 31,2 schreibt Kübler mit *capi*, während Meusel ebenso wie alle andern Herausgeber auf Grund zweier Handschriften der ersten Klasse — in den andern fehlt das Wort — den Infinitiv *Präs. Act.* setzt. Achten wir

¹⁾ d. b. G. I, 27,4; II, 15,2.

²⁾ daher *iumenta* und *equos produci*.

³⁾ *iussit*, *ostendit*, *proposuit*, *dedit*.

⁴⁾ Von neueren Herausgebern lässt nur Fries sie weg.

⁵⁾ vgl. *Philologus* XIX, S. 534.

⁶⁾ d. b. G. VII 62,8

⁷⁾ vgl. Meusel *Lex.* II, 1, S. 309 und 335 (12 bis 14 Beispiele).

⁸⁾ d. b. G. III, 15,5; VII, 83,4.

⁹⁾ d. b. G. III, 17,2; 29,1; VII, 79,2; d. b. e. III, 61,2.

auf den Sinn der Stelle. Offenbar will Vereingetorix die principes durch Vermittlung geschickter Unterhändler, die durch ihre Redegabe oder freundschaftliche Beziehungen mit jenen ihm dazu geeignet erscheinen, an sich ziehen. Dazu kommt, dass jeder, der die Stelle unbefangen liest, quorum von quisque abhängen lässt und aus dem Zusammenhang zu capere leicht das Objekt principes ergänzt. Auch Cicero gebraucht dasselbe Verbum absolut or. § 63 (docendi causa, non capiendi loquuntur). Schreibt man dagegen capi, so muss quorum von oratione subdola aut amicitia abhängen, quisque muss ganz allgemein „jedermann“ bedeuten, und amicitia kann sich nicht auf eine bereits bestehende, sondern erst in Aussicht gestellte Freundschaft beziehen. Man sieht, diese Auffassung ist sehr gezwungen und weniger einleuchtend als die erste. — In § 3 des folgenden Kapitels entnimmt Kübler aus β vor obtinere das Adjektiv annuam, Meusel aus α das Substantiv annum¹⁾. Dass der Aekusativ annum (bezw. annos) bei obtinere wohl am Platze ist, zeigen mehrere Beispiele²⁾, und dass beim Singular annus das Zahlwort unus fehlt, beweist der Ausdruck longius anno³⁾. Somit ist die Lesart von α ohne Anstoss. Dies kann man von der in β überlieferten nicht sagen. Caesargebraucht das Adjektiv annuus dreimal, und zwar zweimal attributiv, wie annuum spatium⁴⁾ (Zeitraum eines Jahres) und mercedes⁵⁾ habitationum annuae (die Wohnungsmiete eines Jahres), einmal prädikativ⁶⁾ in dem Satze qui (vergobretus) annuus creatur. Attributiv kann das Adjektiv an unserer Stelle offenbar nicht stehen; denn was soll das heissen „sie hatten die jährliche Königsgewalt oder die Königsgewalt eines Jahres inne?“ Für den prädikativen Gebrauch desselben aber in Verbindung mit dem Verbum obtinere findet sich kein ähnliches Beispiel bei Caesar. — 35,1 schreibt Kübler wie schon C. Schneider in fast völliger Anlehnung an β cum uterque utriusque esset exercitus (exercitui β) in conspectu fereque e regione castris castra poneret, dispositis exploratoribus, necubi effecto ponte Romani copias traducerent, erat in magnis Caesari difficultatibus res. . . . Denselben Text bieten Dittenberger, Fügner, Schmalz, Fries, Dinter, letzterer jedoch exercitui nach β . Auch ich war früher⁷⁾ von der Richtigkeit dieser Lesart überzeugt, jedoch sind mir inzwischen mancherlei Bedenken aufgestiegen. Zunächst fragt man bei den Worten dispositis exploratoribus, welche die Herausgeber durch Kommata von den übrigen Worten trennen, von wem die Kundschafter ausgestellt worden sind. Offenbar ist es Vereingetorix, wie der Satz mit necubi zeigt, doch wird er weder im Vorder- noch im Nachsatze angedeutet. Ferner ist die Stellung von erat auffällig; denn die gewöhnliche Stellung⁸⁾ in den Wendungen, in denen res est vorkommt, ist die, dass entweder res oder der prädikative Ausdruck (ganz oder teilweise) oder beide der Form von esse vorausgehen. Nur zwei Stellen machen hiervon eine Ausnahme, in denen

¹⁾ so auch die andern Herausgeber.

²⁾ vgl. d. b. G. I, 3,4; d. b. e. I, 85,8.

³⁾ d. b. G. IV, 1,7. Vgl. auch Cic. pro Quinctio 41 tecum plus annum vixit.

⁴⁾ d. b. e. III, 3,1.

⁵⁾ d. b. e. III, 21,1.

⁶⁾ d. b. G. I, 16,5.

⁷⁾ vgl. Programm-Abb. Stargard i. Pomm. 1889, S. 32 ff.

⁸⁾ vgl. d. b. G. II, 25,1; V, 11,5. — V, 31,2; VI, 38,2; VII, 32,3; 38,7; 45,9; 77,4; d. b. e. I, 78,3; 79,3. — d. b. G. II, 26,5; V, 48,2; VII, 41,2; d. b. e. I, 13,1; 54,1.

erat am Anfang¹⁾ des ganzen Satzes steht; vgl. d. b. G. V, 49,6 *Erat magni periculi res . . .* und d. b. c. III, 15,3 *Erat res in magna difficultate . . .* Besonders die letzte Stelle hat mit der unsrigen grosse Ähnlichkeit. Deshalb wird man, wenn möglich, auch an unserer Stelle mit *erat* einen neuen Satz beginnen, und das ist möglich, wenn man α folgt und für *poneret* die Indikativform setzt. Allerdings steht dort *ponebant*, und Nipperdey hat in seiner Vorliebe für α den Plural unverändert in den Text gesetzt, obwohl derselbe unverständlich ist. Wer aber die Versehen in α unparteiisch beurteilt und weiss, dass dort öfter²⁾ Pluralformen für die allein richtigen Singularformen überliefert sind, wird ohne Bedenken mit Paul³⁾ an unserer Stelle *ponebat* schreiben. Dann ist als Subjekt *Vereingetorix* anzunehmen, der auch im vorigen Satze Subjekt ist, dann ist auch der Ausdruck *dispositis exploratoribus* klar und das Komma davor zu streichen. Für das von allen Handschriften überlieferte *castris* hat Paul mit Recht *Caesaris* geschrieben, an der Wiederholung des Eigennamens aber darf man keinen Anstoss⁴⁾ nehmen. Schliesslich sind in der Lesart von β noch die Worte *utrique esset* auffällig; denn in der Redensart *alicui in conspectu esse* bezieht sich der Dativ stets auf eine vom Subjekt verschiedene Person, *utrique* aber würde die Beziehung nicht nur auf eine andere Person, sondern auch auf das Subjekt verlangen. Also kann *utrique esset* nicht richtig sein. Das dafür in α überlieferte *utrimque exisset* erregt Anstoss⁵⁾ wegen des absoluten Gebrauchs von *exire*, jedoch findet es sich bei Caesar öfter⁶⁾ so, auch lässt sich hier leicht *castris* ergänzen. Aus diesen Gründen scheint mir die Stelle, wie sie in Meusels Text steht, am richtigsten zu sein. — 38,10 liest man bei Käßler in *eodem mendacio de caede equitum et principum* *permanet*. Im Archetypus stand *permonet*, dafür hat eine weniger gute Handschrift der ersten Klasse *permovet*, in haben nur die Handschriften der zweiten Klasse. Käßlers Lesart ist unhaltbar; denn die *Verba dimittit* und *hortatur* zeigen, dass in dem fraglichen Verbum etwas Treibendes ausgedrückt sein muss, was durch *permovet* treffend bezeichnet wird. Als Objekt ergänzt man aus dem vorhergehenden *civitate* sehr leicht *civitem*, das ja auch zu *hortatur* hinzuzudenken ist. Die Präposition *in* ist jedenfalls erst nach Verstümmelung von *permovet* hinzugefügt worden. — 40,7 schreibt Käßler mit β *perfugit*, während Meusel in Anlehnung an α dafür *profugit* setzt. Caesar gebraucht sonst⁷⁾ stets *perfugere* in Verbindung mit *ad aliquem* und in der Regel in der Bedeutung „zu jemand überlaufen“. An unserer Stelle ist aber mit dem Verbum ein Städtenamen (*Gergoviam*) verbunden, und die Bedeutung „überlaufen“ passt nicht in Bezug auf *Litaviceus*, da dieser ja noch nicht zu Caesars Heer gehörte. Diese Bedenken lassen sich gegen *perfugere* geltend machen. Für *profugit* dagegen kann man erstens anführen, dass Caesar auch an einer

1) *Erat* am Anfang des Satzes findet sich bei Caesar auch sonst sehr oft, wie d. b. G. V, 25,1; VII, 48,4; 73,1; 79,3; 80,2; 83,2.

2) vgl. d. b. G. VII, 4,6 *adiungunt*; 84,1 *paraverant*.

3) vgl. Berl. Phil. Wochenschrift 1884, S. 1273 ff.

4) vgl. d. b. G. I, 48, 1–3.

5) vgl. Dittenberger.

6) d. b. G. V, 46,3; VII, 78,3; d. b. c. I, 6,6; 18,2; 64,8; 69,4; II, 39,1.

7) vgl. Meusel *Lex. I*, S. 103 (9 Beispiele.)

andern Stelle¹⁾ einen Städtenamen damit verbindet, zweitens dass er § 3 in Beziehung auf die Brüder des Litavicus gleichfalls profugere gebraucht. So ist wenigstens in β überliefert, was auch Kübler wie die meisten anderen Herausgeber²⁾ für richtig hält, während nur wenige das von α überlieferte Simplex in den Text nehmen. § 7 hat ausser Kübler nur Dittenberger perfugit. — 47,2 folgt Kübler in den Worten magna valles intercedebant der Ueberlieferung von β , während Meusel und die andern neueren Herausgeber sich nach α richten, wo es magna valles intercedebat heisst³⁾. Die Lesart von β ist falsch, weil es sich hiernur um ein grosses Tal handelt, nämlich um die Schlucht⁴⁾ von Merdogne, die den im Süden von Gergovia gelegenen Abhang in zwei Teile teilt. Die Singularform valles aber findet sich bei Caesar in den meisten Handschriften der ersten Klasse wie in denen der zweiten auch an einer andern Stelle, nämlich d. b. G. VI, 34,2. Deshalb darf man diese Form Caesar nicht absprechen, wenn auch an drei Stellen des bellum civile die Form vallis überliefert ist. — § 5 lässt Kübler mit β die Präposition a, welche α bietet, vor mulieribus aus. Caesar gebraucht das Verbum abstinere nur noch einmal und verbindet es da mit dem blossen Ablativ proelio⁵⁾. Da aber an unserer Stelle von Personen die Rede ist, lässt sich die Hinzufügung der Präposition wohl begreifen. Zeigt doch die Konstruktion von liberare dieselbe Erscheinung. Cicero fügt zu abstinere meist den blossen Ablativ, aber auch a⁶⁾ hinzu. — 50,5 schreibt Kübler mit β paululum statt paulum, was auf Grund von α alle Herausgeber in ihrem Text haben. Paululum findet sich bei Caesar nur d. b. G. II, 8,3 in den Worten collis paululum ex planitie editus. Dagegen in Verbindung mit Verben, wie tardare und remove, die doch mit submove gewisse Verwandtschaft haben, gebraucht er paulum. Mir scheint, als ob durch das deminutivum von paulum das Verdienst des Petronius zu sehr eingeschränkt wird. — 52,4 steht in Küblers Text auf Grund von β non vor minus, während alle andern Herausgeber mit α dafür nec setzen. Non minus kommt bei Caesar nur einmal⁷⁾ am Anfang eines Satzes vor und zwar am Anfang einer indirekten Rede, sonst findet es sich entweder im Satze⁸⁾ oder am Anfang eines Hauptsatzes⁹⁾ nach vorausgegangenem Nebensatz. In allen diesen Fällen wäre nec minus unmöglich. Dagegen gebraucht Caesar nec minus zur Anknüpfung eines selbständigen Satzes an den vorhergehenden zweimal, nämlich d. b. G. VII, 31,1 und d. b. c. III, 32,6. Da auch an unserer Stelle die Verknüpfung mit nec passender ist als das Asyndeton, hat man mit Recht der Lesart von α allgemein den Vorzug gegeben. — 55,4, fügt Kübler mit β vor tantum commodum noch instans ein, was alle andern Herausgeber verschmähen,

1) d. b. c. II, 23,3.

2) Walther, Fügner, Kleist, Fries, Meusel, Rheinhard-Herzog.

3) Nur schreiben Fügner, Schmalz, Fries, Rheinhard-Herzog vallis statt valles.

4) vgl. Dinter-Doberenz und Rheinhard-Herzog zu dieser Stelle.

5) d. b. G. I, 22,3.

6) vgl. pro Sulla 80 und se abstinere a physicis Acad. II, 55, ferner se abstinere a vitiis (vgl. Stowassers Lexikon).

7) d. b. G. I, 31,2.

8) d. b. G. I, 30,2; 20,3, V, 27,3; d. b. c. I, 72,2; III, 11,1.

9) d. b. G. I, 44,5.

und in der Tat ist dieser Zusatz unhaltbar. Zunächst findet sich die Redensart *commodum* instat weder bei Caesar noch sonst. Ferner fügt Caesar zu dem Attribut *tantus* als zweites Attribut nur das Pronomen *hic* oder *suus* hinzu, andere nicht, ebenso wenig ein Adjektiv oder Partizip. Wenn er also den Worten *tantum commodum* noch eine nähere Bestimmung geben wollte, konnte dies hier nur das Pronomen *hoc* sein, während *instans* seinem Sprachgebrauch zuwider ist. — Im nächsten Paragraphen hat Kübler gleichfalls ein unnützes Glossem aus β aufgenommen, welches darin besteht, dass hinter *negotiandi* noch die Worte *aut itineris* eingeschoben sind. C. Schneider, der diese Worte gleichfalls in seinem Text hat, verteidigt sie mit dem Hinweis auf 42,5, wo es heisst: *M. Aristium tribunum militum iter ad legiones facientem fide data ex oppido Cavilione educunt*. Aber nach jener Stelle sollte man hier eher *itineris faciendi causa* erwarten, was ja auch zu *negotiandi* besser passen würde. Das blosse *itineris causa* aber kann diesen Sinn nicht haben. Das zeigen auch die Worte *itinerum causa*, welche Caesar d. b. G. III, 2,5 in dem Sinne „um Wege (über die Alpen) zu haben“ gebraucht. — 63,5 lässt Kübler, auf β gestützt, *et vor re in controversiam deducta fort*. Dies *Asyndeton* würde nur dann gestattet sein, wenn hier dieselbe Sache wie in den unmittelbar vorhergehenden Worten *re impetrata* bezeichnet wäre. Da es sich hier aber um eine andere, nämlich um das Verlangen der Häduer nach dem Oberbefehl, handelt, ist das *Asyndeton* unmöglich. — 68,3 folgt Kübler der Lesart von β in den Worten *quo maxime confidebant*, während die Stelle in α *quo maxima parte exercitus confidebat* lautet. Für diese offenbar verderbte Lesart hat schon Stephanus *qua maxime parte exercitus confidebant* geschrieben, und alle Herausgeber bis auf Kübler haben diese Konjektur angenommen. Die Möglichkeit der Lesart von β will ich nicht bestreiten, aber die Lesart von α ist vollständiger, und aus ihr ist, wenn sie bereits im Archetypus in verderbter Form vorlag, leichter die Entstehung der Lesart von β zu begreifen als umgekehrt. Zur Empfehlung der Konjektur des Stephanus führe ich noch an, dass Caesar¹⁾ auch von der Reiterei des Pompejus sagt: *Pompeius . . . eam partem, cui maxime confidebat, perterritam animum advertit*. Für die eigentümliche Stellung von *maxime* aber verweise ich auf Beispiele, wie *ea maxime ratione*²⁾ und *quo plerumque genere*³⁾. — 70,4 schreibt Kübler mit β *ad muros persequuntur*, während die allgemein angenommene Lesart von α *ad munitiones sequuntur* lautet. Die Lesart von β ist verkehrt; denn aus dem Zusammenhang ergibt sich, dass die germanischen Reiter die gallischen nur bis zu den Befestigungen, welche die Gallier im Osten von Alesia angelegt hatten⁴⁾, und nicht bis zu den Stadtmauern zurücktrieben. Das zeigen in § 5 die Worte *fossam transire et maceriam transcendere conantur* und in § 6 die Worte *non minus qui intra munitiones erant Galli perturbantur*; denn die Galli, qui *intra munitiones erant*, sind den von den Germanen verfolgten Galliern, die sich *extra munitiones* befanden, vom Schriftsteller gegenübergestellt. Auch das Kompositum *persequuntur* ist verdächtig, da

¹⁾ d. b. c. III, 94,5.

²⁾ d. b. G. I, 28,4.

³⁾ d. b. G. IV, 24,1.

⁴⁾ d. b. G. VII, 69,5.

Caesar es in der Bedeutung „verfolgen“ sonst stets¹⁾ mit einem Objekt verbindet, während das Simplex bei ihm oft ohne Objekt vorkommt. — 72,2 setzt Kübler mit β den Singular *posset* statt des von α überlieferten Plurals *possent*, welchen alle andern Herausgeber ausser Fügner und Schmalz angenommen haben. Ohne Zweifel kann es *posset* heissen, aber auch der Plural ist nicht gegen Caesars Sprachgebrauch. Im Gegenteil, es gibt mehrere Beispiele, die das beweisen. So fügt Caesar im vorigen Kapitel § 2 zu dem Subjekt *quisque* zuerst den Singular *adeat*, nachher den Plural *cogant* hinzu. In Beziehung auf das Subjekt *multitudo* setzt er an zwei Stellen²⁾ den Plural, und in Beziehung auf ein Synonymum von *multitudo*, nämlich *vulgus*, gebraucht er³⁾ ebenso wie an unserer Stelle zuerst den Singular, dann den Plural. Allerdings hat β auch dort den Singular und ebenso Kübler, nur muss man aus seiner Anordnung in der *praefatio* p. XXXIV schliessen, dass er eigentlich den Plural bevorzugt. Jedenfalls steht fest, dass der Plural an unserer Stelle nicht gegen Caesars Sprachgebrauch ist und, da er die seltenere Konstruktion darstellt, aus der ein Abschreiber, der daran Anstoss nahm, leicht die gewöhnliche herzustellen sich gemüssigt fühlen konnte, ist er ohne Zweifel für echt zu halten. — 77,2 folgt Kübler⁴⁾ der Lesart von β , indem er statt des von α überlieferten *ac*, welches alle neueren Herausgeber im Texte haben, *apud quos* schreibt. Diese Lesart ist anstössig, weil Caesar die Wendung *sententias dicere*, die er noch sechsmal⁵⁾ anwendet, niemals mit der Präposition *apud* verbindet. An 5 Stellen gebraucht er sie absolut, an einer⁶⁾, welcher der unsrigen ähnlich ist, da, wie hier der Ablativus absolutus *concilio coacto*, so auch dort der Ablativus absolutus *consilio convocato* vorhergeht, sagt er mit Beziehung darauf *quo in consilio*, so dass die Vermutung nahe liegt, er hätte auch an unserer Stelle, wenn er den Satz enger an den vorhergehenden anschliessen wollte, *quo in concilio* gesagt. Dieses Bedenken ist gegen die Lesart von β zu erheben. Dagegen bietet das von α überlieferte *ac* keinen Anstoss, da Caesar diese Konjunktion sehr oft⁷⁾ an die Spitze eines selbständigen Satzes stellt. — 77,9 überliefert β *Nolite hoc vestro auxilio exspoliare eos, qui . . .*, und so lesen wir auch in Küblers Text. Gegen diese Lesart lässt sich zunächst einwenden, dass Caesar niemals hier mit einem pronomen possessivum verbindet. Zweitens ist *hoc* auch dem Sinne nach unmöglich, da man nicht weiss, worauf es sich bezieht. Ferner wirkt der Zusatz insofern störend, als doch offenbar die beiden Begriffe *vestro auxilio* und *vestrae salutis* vom Schriftsteller absichtlich einander gegenübergestellt worden sind. Die Lesart von α ist dagegen ohne jeden Anstoss; sie lautet *Nolite hos vestro auxilio exspoliare, qui . . .* Das Demonstrativum hier mit darauf folgendem *qui* findet sich auch § 4 und sonst⁸⁾. —

1) d. b. G. I, 53,5; V, 10,1; VII, 67,5; d. b. e. II, 14,3; III, 102,1.

2) d. b. G. I, 17,2; II, 6,3.

3) d. b. G. IV, 5,2.

4) ebenso C. Schneider.

5) d. b. G. III, 3,2 und 3; VII, 78,1; d. b. e. I, 1,2; 2,2; 2,8; 3,7.

6) d. b. G. III, 3,2 und 3.

7) d. b. G. II, 30,1; III, 9,6; 2,3; IV, 7,9; V, 23,3; VI, 24,1; 43,4; VII, 46,5; 73,1 und sonst.

8) vgl. d. b. G. VII, 38,3; d. b. e. II, 28,3; 31,5.

85,4 schreibt Kübler mit β exiguum¹⁾ statt iniquum, welches in α steht und bei den anderen neueren Herausgebern Aufnahme gefunden hat. Zur richtigen Auffassung der Stelle muss man zunächst wissen, wovon die Worte ad declivitatem abhängig sind. Dazu verhilft uns der Ausdruck²⁾ augustiore ad infimum fastigio, welcher bedeutet „indem die Abdachung nach dem untersten Teil (der Grube) hin enger würde“. So muss man auch hier ad declivitatem von fastigium abhängen lassen und loci ad declivitatem fastigium übersetzen „Die Abdachung oder Neigung des Ortes zur abwärts gehenden Lage (des Hügels)“. Dabei ist zu berücksichtigen, was Caesar 83,2 von demselben Orte sagt. Passt nun zu unserem Ausdruck das Attribut exiguum? Ich glaube nicht; denn wenn wir an Verbindungen³⁾ wie exigua castra oder exigua civitas denken, so sehen wir, dass Caesar dies Adjektivum von Örtlichkeiten gebraucht, die sich nur auf einen geringen Raum ausdehnen. Der Hügel aber, um den es sich hier handelt, war gross⁴⁾, also muss sein fastigium eher longum gewesen sein. Wollte Caesar dagegen die geringe Abschüssigkeit desselben ausdrücken, dann hätte er wie sonst⁵⁾ lenis oder mollis gebraucht. Dies Bedenken ist gegen die Lesart von β zu äussern, iniquum dagegen, welches α bietet, ist nicht anstössig, da Caesar auch 83,2 von derselben Örtlichkeit iniquus locus sagt. — Der letzte Satz von Kap. 90 beginnt in β mit den Worten Huius anni rebus cognitis, und diese Lesart hat auch Küblers Beifall gefunden. Doch ist sie unbedingt falsch; denn die Worte huius anni können nicht von Caesar herrühren. In Verbindung mit res finden sich nämlich bei ihm Genetive wie Caesaris⁶⁾ oder utriusque⁷⁾, oder es kommen Wendungen vor, wie res est consilii, iudicii (mei), operae (multae), laboris, occasionis, proelii, periculi (magni). Aber der Ausdruck re (hac, qua) cognita oder rebus (his, quibus) cognitis hat niemals einen Genetiv bei sich, so oft er auch bei Caesar vorkommt. Daher ist die Lesart von β zu verwerfen. In α lautet nun die Stelle his literis cognitis⁸⁾. Da diese Worte keinen rechten Sinn geben, klammert Dittenberger literis ein. Aber so radikal darf man nicht vorgehen, wenn man bedenkt, dass das Wort literis auch in den Schlusssätzen des zweiten und vierten Buches in ganz ähnlichem Zusammenhang vorkommt und zwar beide Male in der Verbindung ex literis Caesaris. Daher hat Dinter vermutet, dass die Worte ex und Caesaris ursprünglich auch an unserer Stelle neben literis gestanden haben, und ausserdem noch zu his das Substantiv rebus hinzugefügt, eine Vermutung, die um so näher lag, als dies Substantiv auch in jenen Schlusssätzen⁹⁾ vorkommt. Seiner Meinung haben sich die neueren Herausgeber angeschlossen ausser Meusel und Schmalz, welche Caesaris vor literis

1) ebenso C. Schneider.

2) d. b. G. VII, 73,5.

3) Dies sind die einzigen Substantiva mit räumlicher Bedeutung, die Caesar mit exiguus verbindet; vgl. d. b. G. V, 49,7; VII, 17,9.

4) vgl. d. b. G. VII, 83,2 propter magnitudinem collis.

5) vgl. d. b. c. I, 45,5; II, 24,3; 10,3. Auch d. b. G. VII, 83,2 hezeichnet er unsern Ort als leniter declivis.

6) d. b. c. I, 28,1; II, 18,6.

7) d. b. G. I, 34,1.

8) So schreibt auch Walther, indem er davor eine Lücke annimmt.

9) vgl. ob eas res d. b. G. II, 35,4; his rebus gestis IV, 38,5.

stellen. Bei dieser Wortstellung ist nur eine Lücke anzunehmen, welche die Worte *rebus ex Caesaris* umfasst. Wahrscheinlich bietet α also, wenn auch in verstümmelter Gestalt, die ursprüngliche Lesart, während in β ein dürftiger Versuch zu ihrer Emendation vorliegt.

Bis jetzt habe ich in diesem Teile meiner Abhandlung 28 Lesarten von β besprochen und Gründe für ihre Ablehnung anzuführen gesucht. Es bleiben noch 5 Stellen übrig, die mir zweifelhaft sind. So fügt Kübler mit β 37,2 hinter *hortaturque* noch *eos* und 45,1 hinter *imperat* noch *his* hinzu. 72,1 lässt er mit β hinter *eius* das Substantiv *fossae* fort und schreibt *distabant* statt *distarent*¹⁾. Ferner gebraucht er 64,7 die in β überlieferte Form *Allobroges*²⁾ statt *Allobrogas*. An diesen Stellen ist wohl eine endgültige Entscheidung unmöglich.

Zum Schluss möge hier noch ein kurzer Rückblick über die in dieser Abhandlung besprochenen Stellen Platz finden. Es sind im ganzen 70. Davon sind 9 derart, dass sie unentschieden bleiben mussten, weil jedesmal beide überlieferten Lesarten gleich gut zu sein schienen. An den übrigen Stellen habe ich durch sachliche und sprachliche Gründe oder auch durch andere Betrachtungen die richtige Lesart zu erweisen gesucht. Dabei habe ich nur in 11 Fällen Kübler, in den anderen Meusel zugestimmt. An 30 Stellen ist die Lesart von α , an 31 die von β als echt hingestellt. Mögen die Herausgeber keine dieser Stellen ungeprüft lassen und sich nicht scheuen, die schlechtere Lesart, falls sie sie als solche erkannt haben, durch die bessere zu ersetzen, damit Caesars *Commentarii de bello Gallico* ihrer ursprünglichen Gestalt immer näher kommen.



¹⁾ vgl. Meusel a. a. O. S. 376.

²⁾ vgl. hierzu Meusel a. a. O. 230 flg.

C
I
I
G
F
E
H
G
E
M
P
N
T
Z
S
S